



Aus dem Inhalt

Zukunft verpasst?	2
Europas digitale Dekade	3
Cyber-Security Strategie	5
Digitalisierung im öffentlichen Dienst	6
Gespräch mit Nora Hesse und Thomas Kaufmann	7
Ticker	9
Die Europäische Union 2021	12
Europäische Säule sozialer Rechte	13
Ruf nach Reformen und mehr EU-Kompetenzen	14
Strategie für Menschen mit Behinderungen	15
Neue Expertenkommission Öffentlicher Dienst	16
EWSA: Lehren aus der Corona-Pandemie	17
Europäische Steuerpolitik	18
Radikalisierungsprävention in Europa	19
EU-Waldstrategie	20

Impressum:

Herausgeber: dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin,
Telefon: +49 (0) 30 / 40 81 - 40, Fax: +49 (0) 30 / 40 81 - 49 99
VSdP: Christian Moos, Nicolas Engelbarts, Hendrik Meerkamp
Für die Inhalte der in den dbb europathemen gelinkten Internetseiten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.
Kontakt / Abonnement: europathemen@dbb.de

Editorial

Die Digitalisierung kann wirtschaftliche und gesellschaftliche Widerstandsfähigkeit ermöglichen, nicht nur im Hinblick auf neue Technologien, sondern auch in Bezug auf die digitalen Fähigkeiten der Bürgerinnen und Bürger sowie die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Diensts. Die Europäische Kommission hat in diesem Zusammenhang kürzlich eine Vision für die digitale Transformation Europas bis 2030 vorgestellt. Fraglich ist nur, ob diese Vision nicht deutlich zu spät kommt. Asien und Nordamerika ziehen Europa in der Digitalisierung ohne Zweifel davon. Inwiefern die von der Europäischen Union beanspruchte „Führungsrolle“ in einer neuen digitalen Welt erreicht wird, zeigt sich in den nächsten Jahren. In welchem Maß die Digitalisierung in den Ämtern und Behörden Europas bereits etabliert ist, erläutert der EU-Abgeordnete Axel Voss in einem Gastbeitrag. Nora Hesse und Thomas Kaufmann, Wirtschaftsberater der Europäischen Kommission in Deutschland, beantworten in dieser Ausgabe Fragen zum Europäischen Semester und dem Aufbau- und Resilienzplan. Die Digitalisierung ist auch für die Frage nach Deutschlands Beitrag zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung Europas von zentraler Bedeutung.

Herzlichst

Ihre Redaktion

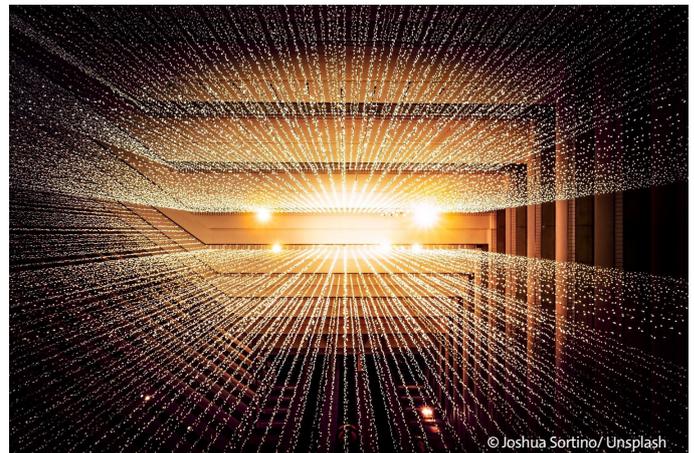
Zukunft verpasst? Europa und die Digitalisierung

Asien und Amerika ziehen Europa in der Digitalisierung davon. Längst spielen vor allem China und die USA in einer anderen Liga, aber auch Schwellenländer wie Indien ziehen nach. Für Deutschland, das in der EU einen der hinteren Plätze belegt, was die Digitalisierung der eigenen Infrastruktur und Verwaltung angeht, sind das keine guten Nachrichten. Denn deutsche Firmen, besonders auch mittelständische Unternehmen, zählen in einzelnen Segmenten der Informationstechnologie nach wie vor zu den Weltmarktführern. Das muss aber nicht so bleiben, wenn ihr Heimatmarkt weiter zurückfällt. Der deutsche Föderalismus scheint für die Dynamik des mit der Digitalisierung einhergehenden Wandels schlecht gerüstet zu sein. Besonders schmerzlich macht sich dies während der Pandemie in der Bildung bemerkbar. Eine überkomplexe Rechtsordnung, ein Flickenteppich von Regeln sorgt dafür, dass in Deutschland und Europa nicht die Wachstumsraten in der Informations- und Kommunikationstechnik erzielt werden, die andere Regionen der Welt aufweisen.

Nicht zuletzt die Verwaltung selbst leidet an einer oftmals zu bürokratischen Herangehensweise. Dabei geht es nicht um das Handeln der Verwaltungsbediensteten, sondern um die rechtlichen Grundlagen dieses Handelns. Einzelne EU-Staaten, darunter die skandinavischen Länder und Estland sind deutlich agiler und bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung von den höchsten Standards der heutigen Welt nicht so weit entfernt. In Deutschland aber, das für die Wettbewerbsfähigkeit der EU insgesamt von entscheidender Bedeutung ist, arbeiten Gesundheitsämter in der Corona-Krise teils noch mit dem Faxgerät. Es ist eine müßige Frage, ob unter den gegenwärtigen Voraussetzungen in Deutschland eine Garagenfirma möglich wäre, die sich zu einem europäischen Microsoft entwickeln könnte. Vermutlich würde sie schon an baurechtlichen Hürden scheitern.

Der Zustand der öffentlichen Verwaltung und die Innovationskraft und Leistungsfähigkeit der Wirtschaft sind nicht unabhängig voneinander. Deutschland und Europa droht bei Schlüsseltechnologien die vollständige Abhängigkeit von amerikanischen und asiatischen Herstellern, wie der Verband der Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik (VDE) bereits vor Jahren warnte. Auch beim Ausbau der digitalen Infrastruktur ist dies der Fall, wo die chinesische Firma Huawei bei der 5G Technologie die Nase vorn hat, gleichzeitig aber eine so große Staatsnähe aufweist, dass Sicherheitsexperten Spionage und, schlimmer noch, im Falle eines internationalen Konflikts die Lahmlegung des Netzes und damit auch kritischer Infrastruktur befürchten.

Der Satz, die Europäische Union könne nur so gut sein wie die Summe ihrer Teile, wäre wohl falsch. Denn er würde verkennen, dass europäische Zusammenarbeit durch das Bündeln von Kräften zu Ergebnissen führen kann, die kein Mitgliedstaat allein zu erreichen in der Lage wäre. Gleichwohl kommt es durchaus auf die Mitgliedstaaten an, ob diese Potenziale freigesetzt werden oder nicht. Das gilt ganz besonders für die Digitalisierung, in der Deutschland auch im europäischen Vergleich weit zurückliegt. Die Offenheit, voneinander zu lernen, die Bereitschaft, Lösungen zu vernetzen und in Potenzialen statt in Nullsummen zu denken, sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche europäische Digitalstrategie.



Digitale Souveränität lässt sich in Europa wohl nur noch gemeinsam herstellen. Innovation freilich lässt sich nicht zentral verordnen. Ein bürokratischer Top-Down-Ansatz würde Europa in der Digitalisierung gegenüber Amerika und Asien weiter zurückwerfen. Dezentrale Ansätze und vor allem Freiräume sind vermutlich der bessere Weg, solange sie nicht zu isolierten Insellösungen führen. Dass digitale Systeme, die sich ja durch die Überwindung des Raumes auszeichnen, Halt an nationalen Grenzen machen sollten, wäre ein Europa und seine Mitgliedstaaten schwächender Irrweg. Rechtsordnungen und Gewohnheiten sollten sich dieser Einsicht anpassen, sonst ist der Misserfolg im wahrsten Sinne des Wortes vorprogrammiert.

Die Frage, wo Europas Garage steht, in der ein Tüftler ein im 21. Jahrhundert wettbewerbsfähiges Weltunternehmen gründet, muss einstweilen offenbleiben. Europas Gesetzgeber tun wohl gut daran, einen ermöglichenden Rahmen zu setzen.

Europas digitale Dekade

Die Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass die Europäische Kommission der Digitalisierung oberste Priorität eingeräumt hat. Sie beansprucht nicht weniger als eine „Führungsrolle“ für die Europäische Union in einer neuen digitalen Welt. Entsprechend äußerte sich Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in ihrer viel beachteten **Rede zur Lage der Union** am 16. September 2020: „Das kommende Jahrzehnt muss Europas „Digital Dekade“ sein. Und wir brauchen einen gemeinsamen Plan für das digitale Europa mit klar definierten Zielen bis 2030 für Bereiche wie Konnektivität, digitale Kompetenzen und öffentliche Verwaltung.“ Im Kern geht es der Europäischen Union in erster Linie darum, ihre digitale Souveränität auszubauen und eigene Standards zu setzen. Daten, Technologien und Infrastruktur werden hierfür als entscheidend angesehen. Schließlich hat die Corona-Pandemie wieder einmal deutlich gemacht, wie abhängig die Europäische Union immer noch von den amerikanischen Techgiganten wie Amazon, Google oder Microsoft bei der Digitalisierung ist.



Digitale Kompass 2030

Die Europäische Kommission hat unter der Präsidentschaft von Ursula von der Leyen bereits einige digitale Vorhaben, wie zum Beispiel eine europäische Datenstrategie, ein Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz oder eine Verordnung über europäische Daten-Governance vorgelegt. Eine in der Rede von Ursula von der Leyen angekündigte und vom Europäischen Rat geforderte Vision für das digitale Zeitalter, mit klaren Zielen für 2030, fehlte allerdings bislang. Mit der am 9. März 2021 veröffentlichten Mitteilung der EU-Kommission mit dem Titel „**Digitale Kompass 2030: der europäische Weg in die digitale Dekade**“ wurde dies nachgeholt und klar definierte Ziele in bestimmten Kernbereichen bis 2030 festgelegt.

Diese Mitteilung baut auf der im Februar 2020 veröffentlichten Digitalstrategie der EU-Kommission auf, die hierfür den übergeordneten Rahmen bildet. Berücksichtigt werden dabei vor allem auch die enormen Veränderungen im Zuge der Coronavirus-Pandemie, durch die die digitale Transformation noch einmal einen enormen Schub erhalten hat. Die Kommission schlägt in ihrer Mitteilung nicht nur konkrete Ziele bis 2030 vor, sondern u.a. auch ein Überwachungssystem mit Ampelfunktion, Mehrländerprojekte sowie digitale Rechte und Grundsätze für Europäerinnen und Europäer. Finanziert werden soll die Umsetzung der digitalen Ziele vor allem aus der digitalen Komponente des EU-Haushalts 2021-2027 und aus den Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität.

Ambitionierte Ziele für 2030

Die Kommission hat vier konkrete Felder identifiziert, für die sie bis 2030 Ziele festgeschrieben hat: Digitale Kompetenzen, Infrastruktur, Digitalisierung der Wirtschaft und digitale Verwaltung. Die Ziele wurden von vielen digitalpolitischen Akteuren, wie zum Beispiel Bitkom-Präsident Achim Berg, als sehr ambitioniert und zum Teil utopisch bezeichnet. Für die Infrastruktur setzt sich die Europäische Union beispielsweise die Ziele, bis 2030 alle Haushalte mit einer Gigabit-Anbindung zu versorgen und 20 Prozent der Halbleiter weltweit herzustellen. Für die digitale Verwaltung sollen bis 2030 alle wichtigen öffentlichen Dienste online verfügbar sein, allen Bürgerinnen und Bürgern einen Zugang zu ihren elektronischen Patientenakten ermöglicht werden und 80 Prozent eine eID-Lösung, wie die Online-Ausweisfunktion des deutschen Personalausweises nutzen. Eine Übersicht über die verschiedenen Ziele in den vier Feldern lässt sich [hier](#) finden.

Die Zielvorgaben sind für die Mitgliedstaaten nicht verbindlich, sollen aber eine klare politische Ausrichtung der EU-Organe und der Mitgliedstaaten auf eben diese und ihre Erreichung fördern. Erreicht werden sollen diese ambitionierten Ziele vor allem durch viel Geld, so müssen die Mitgliedstaaten mindestens 20 Prozent aus den Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität für digitale Zwecke ausgeben. Weiterhin will die Kommission Mehrländerprojekte zu wichtigen digitalpolitischen Vorhaben beschleunigen und fördern. Bei diesen Projekten sollen Investitionen aus dem EU-Haushalt, den Mitgliedstaaten und dem Privatsektor kombiniert werden, um eine größere Schlagkraft zu entfalten. Das koordinierte Vorgehen und die Bündelung der Ressourcen in einer Reihe wichtiger Großprojekte sollen dazu beitragen, eine Wirkung zu erzielen, die kein Mitgliedstaat alleine erreichen könnte. Das ursprünglich von Deutschland und Frankreich initiierte Cloud-Projekt Gaia-X für eine europäische Dateninfrastruktur hat gezeigt, wie wichtig solche Vorhaben sein und welche Dynamik sie entfalten können.

Titel

Monitoring für die Zielerreichung

Zum Monitoring der Zielerreichung schlägt die Kommission einen neuen Jahresbericht zur europäischen digitalen Dekade vor. Dieser soll jährlich dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt und veröffentlicht werden. Enthalten wird der Bericht ein Ampelsystem, mit dem die Fortschritte der EU und der Mitgliedstaaten bei dem Erreichen der Digitalziele für 2030 dargestellt werden sollen. Der Bericht soll Defizite bei der Zielerreichung verdeutlichen und Vorschläge für deren Behebung machen.

Digitale Rechte und Grundsätze

Neben den digitalen Zielen für 2030 enthält die Mitteilung der Kommission auch Pläne für eine gemeinsame Erklärung der EU-Institutionen zu Digitalgrundsätzen und Rechten der Bürgerinnen und Bürger. Diese Erklärung soll auf der europäischen Säule sozialer Rechte aufbauen und sie ergänzen. Fundieren soll sie als Richtschnur für die EU und die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung von Regeln und Vorschriften im digitalen Bereich, damit alle Bürgerinnen und Bürger von diesen profitieren. Die Erklärung soll zum einen die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger hervorheben, wie den Schutz personenbezogener Daten oder das Recht auf Meinungsfreiheit und zum anderen umfassende Digitalgrundsätze festlegen. Die Kommission nennt in ihrer Mitteilung Beispiele für mögliche Digitalgrundsätze: Anspruch auf universellen Zugang zum Internet, faire und diskriminierungsfreie Online-Dienste oder ethische Grundsätze für Algorithmen.

Ausblick

Entscheidend für die Digitalisierung der EU werden nicht die Ziele für 2030, sondern deren konkrete Umsetzung sein. Das EU-Parlament und die Mitgliedstaaten müssen voll und ganz hinter den Zielen stehen und die richtigen Maßnahmen ergreifen, damit diese Realität werden. Die Kommission hat folgerichtig für die Umsetzung der Ziele bereits für Ende des Sommers ein Maßnahmenprogramm angekündigt. Im Vorfeld dessen soll es einen intensiven Austausch mit der Zivilgesellschaft geben – denn klar ist auch, dass die Ziele nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, den Gewerkschaften und der Wirtschaft erreicht werden können. Ein starkes Monitoring, das Defizite aufzeigt und Vorschläge für deren Behebung macht, wird zudem für die Zielerreichung in den Mitgliedstaaten entscheidend sein. Das dringender Handlungsbedarf besteht und die EU bei der Digitalisierung aufholen muss hat die Corona-Pandemie gezeigt. Die Abhängigkeiten und Schwächen der europäischen digitalen Kapazitäten, Fähigkeiten und Technologien sind deutlich zutage getreten. Die EU droht immer mehr den Anschluss an die USA und China bei der Digitalisierung zu verlieren und ist in

einem sehr hohen Maße abhängig von den großen US-Digitalunternehmen aus dem Silicon Valley. Bereits heute finden digitale Wertschöpfung und digitale Innovationen in erheblichem Umfang außerhalb Europas statt. Videokonferenzen, Cloud-Anwendungen, Office-Software, Halbleiter:



Friedhelm Schäfer, Zweiter Vorsitzender und Fachvortrag Beamtenpolitik: „Ich begrüße es, dass die Digitalisierung ganz oben auf der politischen Agenda der Europäischen Kommission steht und jetzt mit dem digitalen Kompass konkrete Ziele für 2030 formuliert wurden. Am Ende werden allerdings nicht politische Versprechen, sondern einzig und allein deren Umsetzung maßgeblich sein. Es müssen deswegen schnell konkrete Pläne und Maßnahmen vorgelegt werden, wie die Ziele erreicht werden sollen. Wie ambitioniert die formulierten Ziele zum Teil sind, zeigt der Anspruch, dass bis 2030 80 Prozent der EU-Bürgerinnen und Bürger eine eID-Lösung nutzen sollen. Davon sind wir zumindest in Deutschland noch meilenweit entfernt: Laut dem eGovernment Monitor 2020 der Initiative D21 nutzen erst sechs Prozent der Bevölkerung die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises.“

Die Liste ist lang bei der die EU auf ausländische IT-Anbieter angewiesen ist. Es geht um nicht weniger als die digitale Souveränität der EU und darum, wer in Zukunft Standards und Regeln im digitalen Zeitalter setzen wird. Wie dringlich die Lage ist zeigt ein gemeinsamer Brief von Kanzlerin Merkel mit ihren Amtskolleginnen aus Dänemark, Finnland und Estland an die EU-Kommissionschefin vom 2. März 2021. In diesem Brief fordern die Regierungschefinnen die Europäischen Kommission dazu auf, Initiativen zu ergreifen, um die digitale Souveränität der EU zu stärken. Der Brief ist als Unterstützung für die von der Kommission vorgelegten Digital Kompass mit ambitionierten Zielen für 2030 zu verstehen und dem Ansinnen der EU-Kommissionschefin Europas digitale Defizite zu beheben.

(Jonas Brandhorst)

Cybersecurity-Strategie: Reaktion auf die Gefahr im Netz

Die Europäische Kommission und der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik haben Ende 2020 eine neue EU-Cybersicherheitsstrategie vorgestellt. Die Strategie umfasst die Sicherheit wesentlicher Dienste wie Krankenhäuser und Energienetze sowie den Schienenverkehr. Ebenso impliziert sie die Sicherheit der ständig wachsenden Zahl vernetzter Objekte in den Häusern, Büros und Fabriken, den Aufbau kollektiver Fähigkeiten zur Reaktion auf größere Cyberangriffe und die Zusammenarbeit mit Partnern auf der ganzen Welt, um internationale Sicherheit und Stabilität im Cyberraum zu gewährleisten. In der Strategie wird dargelegt, wie eine gemeinsame Cyber-Einheit die wirksamste Reaktion auf Cyber-Bedrohungen sicherstellen kann, indem sie die Fachkenntnisse nutzt, die der EU und den Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen.

Einem Bericht der EU-Cybersicherheitsbehörde ENISA zufolge hat der pandemiebedingte Anstieg der Telearbeit dazu geführt, dass Cybersecurity-Experten mit einer Vielzahl neuartiger Angriffe zu kämpfen haben, bei denen die Einstiegspunkte die mit dem Internet verbundenen Wohnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind.

Hacker haben es aber ebenso auf öffentliche Einrichtungen abgesehen. 2020 wurden beispielsweise bei einem Cyberangriff auf die Europäische Arzneimittelagentur COVID-19-Impfstoffdaten entwendet, die die Täter manipulierten, um das Vertrauen in Impfstoffe zu untergraben.

Nicht nur an diesen Beispielen wird deutlich, wie wichtig eine funktionierende Cybersicherheit für die EU und deren Mitgliedstaaten ist. Da sich in der heutigen Zeit bei fast allen Aktivitäten des täglichen Lebens auf digitale Dienste verlassen wird, müssen diese verfügbar, zuverlässig und sicher sein. Inwiefern die EU alleine ein gewisses Maß an Autonomie bei der Cybersicherheit erreichen kann oder ob sie hier auf die USA und Asien angewiesen ist, wird von Experten unterschiedlich bewertet. Mit der Cybersecurity-Strategie, welche am 16. Dezember 2020 von der Kommission vorgestellt wurde, zeigt die EU zumindest die Bereitschaft, dass sie sich in diesem Themenfeld nicht komplett von den USA und Asien abhängig machen möchte.

Laut Kommission positioniert die Strategie die EU als „führend bei der Sicherung eines globalen und offenen Internets.“ Sie solle Europas kollektive Abwehrfähigkeit gegen Cyberbedrohungen stärken und dazu beitragen, dass alle Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen die Vorzüge vertrauenswürdiger und zuverlässiger Dienste und digitaler Instrumente uneingeschränkt nutzen können. Die Strategie

umfasst konkrete Vorschläge für Regulierungs-, Investitions- und Politikinstrumente auf drei EU-Aktionsfeldern. Zum einen bezüglich eines Aufbaus operativer Kapazitäten zur Prävention, Abschreckung und Reaktion. Zum anderen mit Blick auf die Widerstandsfähigkeit, technologische Unabhängigkeit und Führungsrolle. Außerdem im Hinblick auf die Förderung eines globalen offenen Cyberraums durch verstärkte Zusammenarbeit. Als Hauptziel der Strategie wird die Erreichung strategischer Autonomie bei gleichzeitiger Wahrung einer offenen Wirtschaft genannt. Die Kommission ist in dem Zusammenhang bereit, mehr als 300 Millionen Euro für die Umsetzung der Strategie bereitzustellen und gleichzeitig die Mitgliedstaaten zu Ko-Investitionen zu ermutigen.



Der Rat hat diesbezüglich am 22. März 2021 eine Schlussfolgerung angenommen, in welcher der Handlungsbedarf für die kommenden Jahre hervorgehoben wird. Hierunter fallen unter anderem die Pläne zur Schaffung eines Netzwerks von Sicherheitsoperationszentren in der gesamten EU, um Signale von Angriffen auf Netzwerke zu überwachen und zu antizipieren, eine verstärkte Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Partnerländern, um das gemeinsame Verständnis der Cyber-Bedrohungslandschaft zu verbessern sowie die Festlegung einer gemeinsamen Cyber-Einheit, die dem Krisenmanagement der EU im Bereich der Cybersicherheit eine klare Ausrichtung geben würde. Außerdem soll eine verstärkte Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Partnerländern das gemeinsame Verständnis der Cyber-Bedrohungslandschaft verbessern und ein nachdrückliches Engagement für die Anwendung und den zügigen Abschluss der Umsetzung der EU-Maßnahmen für die 5G-Toolbox und für die Fortsetzung der Anstrengungen zur Gewährleistung der Sicherheit von 5G-Netzen und der Entwicklung künftiger Netzgenerationen gewährleisten.

Inwiefern die EU durch die Cybersecurity-Strategie tatsächlich eine Autonomie in diesem Feld erreicht, wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

Digitalisierung im Öffentlichen Dienst

von Axel Voss

Besonders im Rahmen der Covid Pandemie wird immer wieder deutlich, dass es in einigen europäischen Ländern im digitalen Bereich enormen Verbesserungsbedarf gibt. China und die USA kämpfen unter sich um die Führungsposition bei den zukunftssträchtigen Technologien, während die EU erst einmal um einen passenden Rechtsrahmen kämpft. Wie kann Europa so in der digitalen Welt überleben? Leider ist die Digitalisierung noch längst nicht so weit in den Ämtern und Behörden integriert, als dass sie von großer Hilfe sein könnte. Besonders Deutschland, das nach dem Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) im Jahr 2020 nur Platz 12 von 28 erreichte, hat noch stark mit einer Digitalisierung im öffentlichen Dienst zu kämpfen.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die 2018 in Kraft trat, steht zusammen mit einer besonders in Deutschland existierenden Datenhysterie, einer einseitig übertriebenen Grundrechtsfokussierung auch der Datenschutzbehörden und dem Widerstand gegen Veränderungen mit einer effizienten und konkurrenzfähigen Weiterentwicklung und Anwendung von insbesondere künstlicher Intelligenz im Konflikt. In der datengetriebenen Welt von heute behindert dies mögliche Innovationen und Wettbewerb im digitalen Bereich. In der EU sind die Rechte der Bürger in Bezug auf ihre persönlichen Daten unter anderem durch eine größere Verantwortlichkeit und mehr Pflichten von Seiten der Unternehmen durch strenge, komplizierte und überbürokratische Datenschutzregelungen gestärkt worden. Jedoch kann sich Künstliche Intelligenz nur mit großen Datenmengen beim Algorithmen-Training weiterentwickeln, um ihren Output möglichst präzise wiederzugeben. So ist zum Beispiel die Gefahr der Diskriminierung durch neue Technologien höher, wenn dem System weniger Daten vorliegen. Im Home-Office wird der Nutzer mit den komplexen und umfangreichen rechtlichen Verpflichtungen allein gelassen werden. Ähnliche Probleme ergeben sich im Gesundheitssektor. Mit einem besseren Zugang zu und der besseren Möglichkeit des Austausches von Daten hätte die Eindämmung von Covid besser gemanagt werden können.

Die DSGVO mag uns zwar ein sicheres Gefühl vermitteln, sie ist aber auch einer der Gründe, warum wir innerhalb der EU trotz einer fundierten Grundlage für weitere Forschung und Entwicklung zu wenige global konkurrenzfähige Technologieunternehmen finden. Dabei könnte Europa eine weltweite Führungsposition in den Bereichen der Industrie, Forschung und Produktion einnehmen. Die EU muss daher eine richtige Balance zwischen Innovation, Entwicklung, Sicher-

heit und Grundrechtsschutz finden, um eine komplette Abhängigkeit im Digitalen von China und USA zu vermeiden. Wie China mit abhängigen Staaten umgeht, lässt sich zunehmend registrieren.

Um auf dem globalen Markt wettbewerbsfähig zu werden, außereuropäische Forscher und Wissenschaftler anziehen zu können und Innovation und Entwicklung in Europa zum Erfolg zu führen, plant die EU über die nächsten zehn Jahre rund 20 Milliarden Euro zu investieren und daneben private als auch staatliche Investitionen anzuziehen. Nicht nur, dass diese Mittel bei weitem noch nicht ausreichend sein werden, sondern es werden diese finanziellen Mittel auch nur dann helfen, wenn der rechtliche Rahmen angepasst wird.



© Frank Beer, 2021

Der Bonner EU-Abgeordnete Axel Voss ist Mitglied der christdemokratisch-konservativen EVP-Fraktion des Europäischen Parlaments. Der CDU-Politiker ist Mitglied im Rechtsausschuss und rechtspolitischer Sprecher seiner Fraktion.

Dabei bedarf es Anpassungen und Modernisierungen bei der DSGVO, bei Subventionen, bei Ausschreibungen und im Kartell- und Wettbewerbsrecht - und das schnell, denn viel Zeit wird nicht bleiben, damit europäische Unternehmen noch die Möglichkeit haben, sich auf dem globalen Markt durchzusetzen. Förderlich wäre hier die Möglichkeit einer zunehmenden Verarbeitung von entpersonalisierten, gemischten und nicht-personenbezogenen Daten. Auch müsste man kleinen Unternehmen und Start-ups mehr Handlungsfreiheit geben, damit sie sich gegen die großen digitalen Konzerne durchsetzen können. Dabei müssen die Maßnahmen der DSGVO klar und einheitlich in allen Mitgliedstaaten der EU umgesetzt werden, um ein gemeinsames Vorgehen in Fragen der Digitalisierung zu garantieren und allen Bürgern, Unternehmen und Verwaltungen die gleichen Chancen zur Weiterentwicklung bieten zu können.

>>> Weiterlesen

Gespräch mit Nora Hesse und Thomas Kaufmann

Nora Hesse und Thomas Kaufmann sind Wirtschaftsberater der Europäischen Kommission in Deutschland. Ein wichtiger Schwerpunkt ihrer Arbeit betrifft das Europäische Semester, den jährlichen Zyklus der wirtschaftspolitischen Koordinierung. Sie beobachten und bewerten die deutschen Reformbemühungen, sind ein wichtiges Bindeglied zwischen der Kommission und den zuständigen Ministerien der Bundesregierung. Hesse und Kaufmann begleiten auch den deutschen Aufbau- und Resilienzplan. Für die Frage, wie Deutschland zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung Europas beitragen wird und wie Deutschland und Europa aus der Corona-Krise herauskommen, ist die Digitalisierung von zentraler Bedeutung.

Europathemen: Was genau ist das Europäische Semester?

Hesse: Das Europäische Semester bildet den Rahmen für die Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik in der EU. Im Jahresverlauf beraten die EU-Länder über ihre aktuellen Wirtschafts- und Haushaltspläne und überprüfen zu bestimmten Terminen ihre Fortschritte mit dem Ziel, wirtschaftliche Konvergenz zu fördern und solide öffentliche Finanzen zu gewähren.

Kaufmann: Darüber hinaus begleitet das Semester den ökologischen und digitalen Wandel unserer Gesellschaften und Wirtschaftssysteme. In seinem Mittelpunkt stehen die vier Prioritäten von ökologischer Nachhaltigkeit, Produktivität, Gerechtigkeit und makroökonomischer Stabilität.

Europathemen: Welcher Art Reformen soll es bewirken?

Kaufmann: Die Reformempfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters zielen drauf ab, übermäßige makroökonomische Ungleichgewichte und Staatsverschuldung zu vermeiden, Investitionen zu fördern und Arbeitsplätze zu sichern. Die Empfehlungen sind maßgeschneidert an die Verhältnisse der einzelnen Mitgliedstaaten angepasst und sprechen ihre länderspezifischen strukturellen Herausforderungen in Bereichen wie Arbeit und Soziales, Gesundheit, Digitalisierung, nachhaltiges Wachstum, Abbau von Investitionshemmnissen, stabile öffentliche Finanzen und wirtschaftliche Rahmenbedingungen an. Die in den länderspezifischen Empfehlungen des Rates dargelegten Reformprioritäten sollen sich auch in den Aufbau- und Resilienzplänen der Mitgliedstaaten wiederfinden.

Europathemen: Was ist Ihre Aufgabe?

Hesse: Wir sind Berater für das Europäische Semester in der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland. Mit dem

neuen Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“ und seiner engen Verbindung zum Europäischen Semester ist unsere Hauptaufgabe, die Arbeit zur Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität in Deutschland zu unterstützen. Konkret: Wir arbeiten eng mit den deutschen Behörden bei der Vorbereitung des deutschen Aufbau- und Resilienzplans zusammen und werden später die Umsetzung des Planes im Einklang mit den vereinbarten Meilensteinen und Zielen begleiten und unterstützen. Zu diesem Zweck stehen wir im engen Kontakt mit der Bundesregierung, Sozialpartnern und anderen wichtigen Stakeholdern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, auch dem dbb.



Nora Hesse ist Wirtschaftswissenschaftlerin, Thomas Kaufmann promovierter Jurist.. Beide sind als Berater der EU-Kommission in Deutschland tätig.

© Vertretung der Europäischen Kommission, 2021

Europathemen: Warum gibt es in diesem Jahr kein "normales" Europäisches Semester?

Kaufmann: Mit der Einigung auf die Aufbau- und Resilienzfazilität musste das Europäische Semester vorübergehend angepasst werden, da sich der zeitliche Ablauf des Semesters im Jahr 2021 mit der Umsetzung der Fazilität überschneidet. Die EU-Mitgliedstaaten werden dieses Jahr ihre nationalen Reformprogramme im Rahmen des Semesters zusammen mit den Aufbau- und Resilienzplänen vorlegen. Diese Pläne stellen eine Übersicht der Reformen und Investitionen dar, die die EU-Länder im Einklang mit den Zielen der Fazilität vornehmen werden. Die Kommission wird die Pläne inhaltlich bewerten; die Veröffentlichung dieser Bewertungen ersetzt die Länderberichte des Europäischen Semesters 2021. Alle Mitgliedstaaten, die Aufbau- und Resilienzpläne vorgelegt haben, werden 2021 keine strukturellen länderspezifischen Empfehlungen erhalten.

Hesse: Die Kommission wird die Gefahr makroökonomischer Ungleichgewichte auch im neuen Semesterzyklus kontinuierlich beobachten und bewerten und dabei den Schwerpunkt auf sich infolge der Corona-Krise neu abzeichnende Risiken legen.

Europathemen: Wie beurteilen Sie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das für die Aufbau- und Resilienzfazilität erforderliche deutsche Gesetz vorerst zu stoppen?

Kaufmann: Es ist von überragender Bedeutung, dass der Eigenmittelbeschluss, von dessen Rechtmäßigkeit die Kommission überzeugt ist, von allen Mitgliedstaaten rasch ratifiziert wird. Dass die Mittel des Aufbau- und Resilienzfonds zügig ausgezahlt werden können, ist für die wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Krise entscheidend. In 16 Mitgliedsstaaten ist die Ratifizierung bereits erfolgt. Wir stellen fest, dass die Gültigkeit des Eigenmittelbeschlusses vom Bundesverfassungsgericht durch seinen Beschluss vom 26. März nicht inhaltlich in Frage gestellt wurde. Wir sind zuversichtlich, dass das Gericht rasch über die beantragte einstwillige Verfügung zum Ratifizierungsgesetz entscheiden wird. Es bleibt das Ziel der EU, den Ratifizierungsprozess bis zum Ende des 2. Quartals dieses Jahres abzuschließen.

Europathemen: Nutzt Deutschland den Aufbaufonds, um Reformen voranzutreiben?

Hesse: Zu den Einzelheiten des deutschen nationalen Reformplans möchten wir an dieser Stelle keine Stellung nehmen, dieser wird derzeit von der Bundesregierung in enger Abstimmung mit der Kommission erarbeitet.

Europathemen: Was muss geschehen, damit der Aufbaufonds seine Wirkung entfalten kann?

Kaufmann: Es ist wichtig, dass die Gelder des Fonds in die Bereiche fließen, die für den wirtschaftlichen Wiederaufbau nach der Corona-Krise wichtig sind, die wirtschaftliche Resilienz der Mitgliedstaaten erhöhen und dabei auch den digitalen Wandel und die Klimawende unterstützen. Dazu müssen die Hilfen des Aufbaufonds zügig in der Wirtschaft unserer Mitgliedstaaten ankommen und für sinnvolle Projekte verwendet werden. Die Kommission überprüft dazu die Erfüllung der Kriterien, die in der Verordnung zum Aufbauplan enthalten sind.

Hesse: Schätzungen der EU-Kommission zufolge dürfte „Next Generation EU“ das EU-BIP um bis zu zwei Prozent im Jahr zwischen 2021 und 2026 steigern. Die zusätzlichen Investitionen würden nicht nur die Nachfrage ankurbeln, sondern auch das Potenzialwachstum über den Umsetzungszeitraum hinaus erhöhen. Weitere Schätzungen der Europäi-

schen Zentralbank deuten darauf hin, dass "Next Generation EU" das BIP des Euroraums im Jahr 2021 um 0,2 und mittelfristig um 1,5 Prozent steigern würde.

Europathemen: Die EU nimmt für den Aufbaufonds Schulden auf. Warum bleiben die Rückzahlungsmodalitäten vage?

Kaufmann: Die Rückzahlungsmodalitäten bleiben insofern nicht vage, als klar ist, dass die als Darlehen ausgereichten Mittel von den Staaten zurückgezahlt werden müssen, die sie erhalten haben. Die 312,5 Milliarden Euro, die aus dem Aufbaufonds als Zuschüsse fließen, müssen von den Mitgliedstaaten je nach ihrem EU-Haushaltsbeitragsschlüssel bis 2057 zurückgezahlt werden. Allerdings eröffnen die EU-Beschlüsse auch die Möglichkeit, diese Summe ganz oder teilweise durch neu einzuführende EU-Eigenmittel wie etwa eine Abgabe im Rahmen des europäischen Emissionshandels, eine Digitalsteuer oder einen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus zu erbringen.

Hesse: Die Kommission hat errechnet, dass sich mithilfe solcher neuer Einnahmen, wenn sie entsprechend ausgestaltet sind, eine Rückzahlung der Aufbaufonds-Mittel durch die Mitgliedstaaten sogar ganz erübrigen könnte. Auf diese neuen Eigenmittel müssen sich die Mitgliedstaaten aber erst einigen, so dass wir im Moment nicht genau sagen können, wieviel von dem Geld wann zurückgezahlt werden muss. Allerdings haben wir ja auch noch Zeit bis zur nächsten Haushaltsperiode ab 2028, um über solche neuen Eigenmittel zu entscheiden, denn die Rückzahlung wird erst dann beginnen.

Europathemen: Wo sieht die Kommission den größten Reformbedarf in Deutschland?

Kaufmann: In den länderspezifischen Empfehlungen von 2020 wurde Deutschland empfohlen, schwerpunktmäßig in den ökologischen und digitalen Wandel zu investieren, insbesondere in nachhaltigen Verkehr, saubere, effiziente und integrierte Energiesysteme, digitale Infrastruktur und Kompetenzen, Wohnungsbau, Bildung sowie Forschung und Innovation. Außerdem sollen die digitalen Verwaltungsleistungen auf allen Ebenen verbessert und die Digitalisierung kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert, sowie der Verwaltungs- und Bürokratieaufwand für Unternehmen verringert werden. Die Resilienz des Gesundheitssystems soll unter anderem durch den Einsatz elektronischer Gesundheitsdienste gestärkt werden.

Europäische Finanzhilfen für nachhaltige Infrastruktur und Digitalisierung

Unterhändler von Parlament und Rat einigten sich am 12. März über Finanzhilfen in Höhe von knapp 34 Milliarden Euro für Verkehrs- und Energienetze sowie digitale Infrastrukturen. Diese Mittel der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) werden im langfristigen EU-Haushalt bis 2027 zur Verfügung stehen. Sie sollen den ökologischen und digitalen Wandel unterstützen und zur Verwirklichung der Ziele des Grünen Deals und der Digitalen Dekade beitragen. Die EU will einen Binnenmarkt für Energie realisieren und die Dekarbonisierung fördern. Aus der CEF sollen umweltverträgliche Verkehrsträger wie die Schiene und der Bau von Ladestationen für Elektrofahrzeuge vorangetrieben werden. Die CEF-Mittel sollen auch zum Ausbau digitaler Netze und zur Digitalisierung öffentlicher Dienste beitragen. Parlament und Rat werden zeitnah auch formal über die CEF entscheiden und dieser nach der vorläufigen Einigung voraussichtlich zustimmen.

>>> Mehr

Europäisches Gesundheitsprogramm tritt in Kraft

Das Programm „EU4Health“ konnte nach seiner Annahme durch Parlament und Rat am 26. März in Kraft treten. Mit diesem Gesundheitsprogramm will die EU-Kommission Innovationen im Gesundheitssektor fördern und eine bessere Widerstandsfähigkeit gegen grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen erreichen. Brüssel verfolgt das Ziel einer Gesundheitsunion. EU-Gesundheitskommissarin Stella Kyriakides erklärte: „Mit seiner beispiellosen Mittelausstattung von 5,1 Milliarden Euro ermöglicht uns das Programm, unsere Krisenvorsorge zu verbessern und stärkere, widerstandsfähigere und leichter zugängliche Gesundheitssysteme aufzubauen. Genau das erwarten unsere Bürgerinnen und Bürger zu Recht von einer europäischen Gesundheitsunion.“ Eine neue EU-Behörde, die Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales, die zum 1. April eingerichtet wird, soll das Programm umsetzen.

>>> Mehr

Freies Reisen während der Pandemie

Das Europäische Parlament hat am 25. März mit großer Mehrheit den Weg frei gemacht für ein „Digitales Grünes Zertifikat“, einen Corona-Pass, mit dem die EU-Bürgerinnen und Bürger ab Sommer wieder frei in Europa reisen können sollen. Das Parlament entschied sich für ein Dringlichkeitsverfahren, damit der zugrundeliegende Kommissionsvorschlag bis Juni umgesetzt werden kann. Das Zertifikat soll Informationen über den Impfstatus, Testergebnisse und be-

reits überstandene Infektionen von Reisenden beinhalten. Der Datenschutz soll gewährleistet, die Diskriminierung von nicht geimpften Menschen ausgeschlossen sein. Der Vorsitzende des zuständigen Innenausschusses, der spanische Sozialdemokrat Juan Fernando López Aguilar erklärte: „Wir brauchen das Digitale Grüne Zertifikat, um unser Vertrauen in den Schengen-Raum wiederherzustellen und gleichzeitig die Covid-19-Pandemie weiter zu bekämpfen.“

>>> Mehr

28 Milliarden Euro für Erasmus+

Ende März verabschiedete die EU-Kommission das erste Jahresarbeitsprogramm für Erasmus+ im neuen Finanzrahmen 2021 bis 2027. Insgesamt stehen in diesem Zeitraum 28 Milliarden Euro für Mobilität im europäischen Bildungsraum zur Verfügung. Mariya Gabriel, Kommissarin für Bildung und Jugend, betonte die Bedeutung von Bildung, lebenslangem Lernen und Jugend für Europas Zukunft. Sie forderte alle öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen auf, sich die neu veröffentlichten Aufforderungen anzusehen und Fördermittel zu beantragen. „Dank Erasmus+ werden wir einen europäischen Bildungsraum schaffen.“ Die Fördermittel sind über die nationalen Erasmus+-Agenturen zu beantragen. Erasmus+ fördert weiterhin in erster Linie Studien- und Lernaufenthalte im Ausland, Praktika, Lehrstellen und den Austausch von Personal in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung. Das neue Programm investiert unter anderem auch in Kooperationsprojekte zwischen Schulen, Hochschulen und Ausbildungsstätten.

>>> Mehr

Vorschlag für EU-Kinderrechtsstrategie

Ende März veröffentlichte die EU-Kommission ihre erste Kinderrechtsstrategie sowie den Vorschlag für eine Ratsempfehlung zur Einführung einer Europäischen Kinderrechtsgarantie. Da Kinder und Jugendliche in Europa überdurchschnittlich von Armut betroffen sind, will die Kommission die Mitgliedstaaten für eine Politik für mehr Chancengleichheit für Kinder und ihren besseren Schutz gewinnen. Ein zentraler Aspekt der Initiative ist das Recht der Kinder, ihr Potenzial unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund voll auszuschöpfen. Was selbstverständlich sein sollte, das Recht auf Gewaltfreiheit, ist alles andere als das. Umso wichtiger ist daher auch der Vorschlag für eine kindgerechte Justiz. Die Initiative wirkt sich auch auf konkrete Rechtsetzungsvorschläge wie das Gesetz über digitale Dienste aus. Sie ist zudem Teil der Strategie für ein besseres Internet für Kinder.

>>> Mehr

Internationaler Tag gegen Rassismus

Der 21. März ist der Internationale Tag gegen Rassismus. Die Europäische Union bekräftigte aus diesem Anlass ihr uneingeschränktes Engagement gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz. In der EU seien viele Menschen täglich mit unterschiedlichen Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit konfrontiert. Dies reiche von schwierigem Zugang zu Dienstleistungen bis zu Gewaltverbrechen. „Die Covid-19-Pandemie hat uns vor Augen geführt, dass es in unseren Gesellschaften nach wie vor Rassismus und Diskriminierung gibt“, erklärte der Hohe Vertreter Josep Borrell im Namen der Union. Durch die Pandemie würden bereits bestehende Schwierigkeiten weiter verschärft, der Druck auf Minderheiten erhöht. „Der systemische Rassismus in Europa ist in allen Gesellschaftsschichten und Strukturen tief verwurzelt und gefährdet die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte aller Personen“, erklärte Borrell. Die EU werde ihr Engagement auf der Basis des Aktionsplans gegen Rassismus verstärken.

>>> Mehr

Warnung vor Zunahme des Organisierten Verbrechens

Europol stellte am 12. April einen Bericht zur Bedrohung durch Organisierte Kriminalität in Europa vor. Der alle vier Jahre veröffentlichte Bericht zeigt nicht nur quantitative, sondern auch strukturelle Veränderungen des grenzüberschreitenden Organisierten Verbrechens auf. Die neusten Daten sind alarmierend. Denn die Aktivitäten der kriminellen Netzwerke unterminieren dem Bericht zufolge die Gesellschaften, die Wirtschaft und die staatlichen Institutionen. Sie tragen zu einer allmählichen Erosion der Rechtsstaatlichkeit bei, heißt es ausdrücklich in der Pressemitteilung der Europäischen Polizeibehörde. Der aktuelle Bericht warnt vor den Folgen der Covid-19-Pandemie, denn diese beziehungsweise die unvermeidlichen Gegenmaßnahmen bereiteten einen fruchtbaren Boden für diese Netzwerke. Offenbar nimmt besonders die Korruption signifikant zu, macht auch vor höchsten staatlichen Stellen nicht halt. Der vorliegende Bericht sei der bis dato umfassendste, betont Europol. Die nationalen Sicherheitsbehörden müssen ihre Zusammenarbeit intensivieren, wenn der Krake, der sich gerade in Europa ausbreitet, zurückgedrängt werden soll.

>>> Mehr

Corona-Krise und Folgen für Kinder

Durch die Covid-19-Pandemie hat es gravierende Auswirkungen in Bezug auf das Armutsrisiko, das Recht auf Bildung, die psychische Gesundheit sowie Gewalt und Missbrauch bei Kindern gegeben. Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments haben in diesem Zusammenhang die Kommission am 11. März dazu aufgefordert, wie angekündigt im ersten Quartal 2021 einen Vorschlag zur Einführung einer Europäischen Kindergarantie vorzulegen. „Die aktuelle Pandemie hat die Ungleichheiten, die so viele Kinder in ganz Europa erleben, noch verschärft. Wir fordern die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die notwendigen Mittel zu ihrem Schutz bereitzustellen und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um Armut, sexuellen Missbrauch und Ausbeutung zu beenden“, sagte der Berichterstatter Juan Fernando López Aguilar (S&D) hierzu.

>>> Mehr

Corona-Aufbauplan nimmt nächste Hürde

Das Europäische Parlament stellt die Weichen für eine raschere Reform der EU-Einnahmen, damit der 750 Milliarden Euro schwere Aufbauplan „NextGenerationEU“ möglich wird. Das Parlament hat am 25. März grünes Licht für drei Rechtsakte zur Reform des Eigenmittelsystems der EU und zur Einführung neuer Einnahmequellen gegeben. Neue Einnahmequellen, wie die Kunststoffabgabe, stocken den EU-Haushalt auf und tragen dazu bei, die durch den Aufbauplan entstandenen Schulden zu tilgen. „Ein weiteres Mal handelt das Parlament zügig, um den Aufbauplan in die Tat umzusetzen. Wir fordern alle Mitgliedstaaten auf, den Aufbauplan so schnell wie möglich zu ratifizieren. Verzögerungen können wir uns nicht leisten. Die Rückzahlungsvereinbarung vom Dezember verpflichtet die Kommission zudem, im Juni eine Digitalabgabe vorzuschlagen – ganz gleich, was auf der Ebene der OECD passiert“, sagte Valérie Hayer (RENEW) hierzu.

>>> Mehr

Maßnahmen zur Förderung der Bio-Produktion

Im Rahmen des europäischen Grünen Deals hat die Kommission am 25. März einen Aktionsplan zur Förderung der Bio-Produktion vorgestellt. Das übergeordnete Ziel besteht darin, sowohl der Produktion als auch dem Verbrauch von Bio-Erzeugnissen einen Schub zu verleihen. So soll gewährleistet werden, dass die ökologische und biologische Landwirtschaft bis 2030 einen Anteil von 25 Prozent an der landwirtschaftlich genutzten Fläche erreicht. Der Aktionsplan sieht 23 Maßnahmen in drei Schwerpunktbereichen – Förderung des Verbrauchs, Ausbau der Produktion und weitere Stärkung der

Nachhaltigkeit – vor, damit ein ausgewogenes Wachstum des Bio-Sektors sichergestellt ist.

>>> Mehr

Mehr Transparenz bei Lebensmitteln

Eine neue Verordnung über die Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette ist am 27. März in Kraft getreten. Die neuen Vorschriften werden die Transparenz der EU-Risikobewertung von Lebensmitteln erhöhen und ein breites Spektrum von Produkten abdecken, die für die Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung sind. Die Verordnung wird die Zuverlässigkeit, Objektivität und Unabhängigkeit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) vorgelegten Studie stärken und den Mitgliedstaaten eine größere Rolle bei der Governance der EFSA einräumen.

>>> Mehr

Programm „InvestEU“

Der Rat hat am 17. März das neue Investitionsprogramm der EU „InvestEU“ angenommen. Das Programm führt verschiedene Finanzierungsinstrumente zusammen, die derzeit zur Förderung von Investitionen in der EU zur Verfügung stehen. Aufbauend auf dem Erfolg des Europäischen Fonds für strategische Investitionen stellt es darauf ab, durch eine EU-Haushaltsgarantie über 26,2 Milliarden Euro öffentliche und private Investitionen in der EU zu mobilisieren. Die Haushaltsgarantie wird auf die Politikbereiche nachhaltige Infrastruktur, Forschung, Innovation und Digitalisierung, KMU sowie soziale Investitionen und Kompetenzen aufgeteilt. „Die Mobilisierung von Investitionen in Europa ist entscheidend für die wirtschaftliche Erholung und die Verwirklichung unserer langfristigen Ziele. Dabei wird InvestEU eine wichtige Rolle spielen, indem es zur Finanzierung von Projekten beiträgt, die den Aufbau grünerer und digitalerer Gesellschaften ermöglichen, Innovationen und KMU unterstützen und die soziale Inklusion fördern. Ich bin optimistisch, dass eine rasche Umsetzung erfolgt, sodass die ersten Projekte über InvestEU schnellstmöglich gefördert werden können“, sagte der portugiesische Finanzminister João Leão hierzu.

>>> Mehr

Schutz von Arbeitsplätzen und Einkommen

Die Kommission hat am 22. März eine erste vorläufige Bewertung zur Wirkung des SURE-Instruments veröffentlicht. Das Instrument ist mit 100 Milliarden Euro ausgestattet und dient vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie dem

Schutz von Arbeitsplätzen und Einkommen. In dem Bericht heißt es, dass das SURE-Instrument die schwerwiegenden sozioökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Krise erfolgreich abgefedert hat. Es hat dazu beigetragen, dass der Anstieg der Arbeitslosigkeit in den begünstigten Mitgliedstaaten während der Krise deutlich geringer ausgefallen ist als während der weltweiten Finanzkrise, auch wenn diese Länder einen stärkeren BIP-Rückgang verzeichnet haben. Johannes Hahn, Kommissar für Haushalt und Verwaltung, sagte: „Zum ersten Mal in ihrer Geschichte hat die Kommission Sozialanleihen an den Märkten emittiert, um Kapital zu beschaffen, das dazu beigetragen hat, die Menschen während der Krise in Arbeit zu halten. Wie der Bericht über die vorübergehende Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Krise zeigt, sind die positiven Auswirkungen für Unternehmen und ihre Beschäftigten konkret und greifbar.“

>>> Mehr

Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem

Am 18. März gab es eine politische Einigung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Herstellung der Interoperabilität zwischen dem künftigen Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) und anderen EU-Informationssystemen. Die Kommission bewertet die Einigung als einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Inbetriebnahme des Systems bis Ende 2022. Die Einigung trägt zu den laufenden Arbeiten der EU bei, ein hochmodernes Grenzmanagementsystem für die Außengrenzen einzurichten und für ein intelligentes und gezieltes Zusammenspiel zwischen den Informationssystemen zu sorgen. Der für die „Förderung der europäischen Lebensweise“ zuständige Vizepräsident Margaritis Schinas erklärte dazu: „Unsere Polizisten und Grenzschutzbeamten brauchen die richtigen Instrumente, um ihre Aufgabe – die Gewährleistung der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger sowie unserer Grenzen – erfüllen zu können. Jede Person, die ein Migrations- oder Sicherheitsrisiko darstellt, wird identifiziert, noch bevor sie an der EU-Grenze ankommt. Gleichzeitig werden Bona-fide-Reisende viel leichter reisen können. Dies ist ein wichtiger Schritt beim Aufbau einer Sicherheitsunion mit starken Außengrenzen und schnelleren und systematischeren Informationen für Strafverfolgungs-, Grenzschutz- und Migrationsbeamte vor Ort.“

>>> Mehr

Die Europäische Union 2021: stark gefordert, viel kritisiert, fest entschlossen

Drei aktuelle Handlungsfelder, wie sie komplexer kaum sein könnten

von Bernd Saur

Die Corona-Pandemie und ihre Überwindung überlagert weiterhin zahlreiche andere dringende und nicht weniger komplexe Themen, mit denen sich die EU zu beschäftigen hat. So gilt es derzeit auch, die Konsequenzen des Brexit im Blick zu behalten. Dass der Brexit für das Vereinigte Königreich gravierendere Folgen haben würde als für die EU, davon konnte und kann zurecht ausgegangen werden. Tonnen von verderbendem Fisch in den LKW-Kolonnen vor dem Eurotunnel warfen zu Jahresbeginn ein Schlaglicht darauf, was der Brexit bedeutet. Der britische Premierminister bleibt seinem Kurs des Ablenkens und Schönredens jedoch treu und wird in einer schonungslos offenen Stellungnahme der früheren französischen Botschafterin in London vom 24. Februar, Sylvie Bermann, als notorischer Lügner bezeichnet, der keine Regeln akzeptiere und nach dem Prinzip „Der Zweck heiligt die Mittel“ denke und regiere. Sie prognostiziert, dass er die Folgekosten des Brexit verschleiern werde, indem er sie der Corona-Bekämpfung zuordnen werde.

Derweil geht der Ärger um Nordirland in die nächste Runde: Das mühsam ausgehandelte Nordirland-Protokoll, das seit Jahresbeginn in Kraft ist, wird wieder in Frage gestellt. Laut dieser Vereinbarung gelten - zur Vermeidung eines Aufflammens alter Konflikte - für Nordirland weiterhin die Regeln von EU-Binnenmarkt und Zollunion. Den Fauxpas der EU-Kommissionspräsidentin, Exportgenehmigungen für Impflieferungen aus der EU nach Belfast zu verlangen nahm Boris Johnson dankbar als Steilvorlage an, bot ihm dies doch eine willkommene Begründung dafür, seinerseits das Nordirland-Protokoll aufzuweichen. Die inzwischen zu verzeichnenden gewalttätigen Ausschreitungen in Belfast lassen unschwer erkennen, welches enorme Konfliktpotenzial in der Nordirland-Frage steckt.

Ein weiterhin schwelender Konflikt betrifft die Frage der Rechtsstaatlichkeit in Bezug auf die beiden Mitgliedstaaten Ungarn und Polen, die durch den für viele überfälligen Bruch der Fidesz-Partei von Victor Orbán mit der christdemokratischen EVP-Fraktion im Europäischen Parlament erneut massiv in den Fokus geraten ist. Orbán nannte die EVP-Fraktion ein „Anhängsel der europäischen Linken“ und kündigte an, die rechten Kräfte in Europa um sich zu sammeln. Als Kopenhagen-Paradoxon wird bezeichnet, dass ein Staat für die Aufnahme in die EU bestimmte Beitrittskriterien erfüllen muss, dass danach jedoch ein breiter Gestaltungsspielraum mög-

lich scheint. Der im September 2020 veröffentlichte Rechtsstaatsbericht der EU bleibt zunächst folgenlos. Zwar läuft gegen Ungarn wegen Verstößen gegen EU-Grundwerte ein Rechtsstaatsverfahren nach Artikel 7 EU-Vertrag, dieses wird sich jedoch jahrelang hinziehen. Die Verzögerungs- und Erpressungstaktik von Ungarn und Polen ist aufgegangen, und es zeigt sich sehr deutlich, dass der EU nur kleine Stellschrauben, nicht jedoch ein starkes Schwert zur Verfügung stehen.

In Polen regiert seit 2015 die nationalkonservative PiS-Partei, die versucht, die Justiz - zum Beispiel bei der Richterernennung - unter Kontrolle zu bekommen. Der EuGH erklärte zuletzt, dass eine Richterernennung grundsätzlich gerichtlich kontrollierbar sein muss, vor allem wenn es ohnehin schon Zweifel an der Unabhängigkeit des Justizverwaltungsrates gibt, der die Richter vorschlägt und de facto wählt. Beide Parteien, die polnische PiS-Partei und die ungarische Fidesz-Partei verkennen die Grundphilosophie der EU als zuvorderst einer Gemeinschaft von Werten, die alle als unveräußerlich akzeptieren und respektieren. Ein bloßes Schielen auf massive Zahlungen aus Brüssel bei gleichzeitigem Ignorieren der europäischen Werte ist für EU-Mitgliedstaaten unwürdig und beschämend.

Angesichts des zu beklagenden Mangels an Impfstoff wird der EU-Kommission und vor allem ihrer Präsidentin seit Wochen vorgeworfen, man habe viel zu spät viel zu wenig Dosen geordert. Hier lohnt sich ein genauerer Blick: Biontech und Pfizer sollen von der EU ursprünglich 54 Euro pro Dosis verlangt haben, während die EU letztlich knapp 16 Euro zahlte. Angesichts der enormen Stückzahlen geht es hier um sehr viel Geld und so schlecht hat dann die Kommission offensichtlich nicht verhandelt. Gleichwohl ist es der EU nicht gelungen, eine alle zufriedenstellende koordinierte europäische Beschaffung zu organisieren. So besorgen sich Ungarn und die Slowakei an der EU vorbei den Sputnik V-Impfstoff und die dänische Ministerpräsidentin reist nach Israel, um dort Impfdosen zu kaufen. Gleichzeitig wird eine dänisch-österreichische Kooperation bei der Impfstoffbeschaffung begründet.

Gewiss, manches läuft nicht rund. Es gibt Uneinsichtigkeit, mangelnde Solidarität, und es werden Fehler gemacht. All dies ist uns jedoch bewusst, wir (er-)kennen und vor allem wir benennen diese Probleme. Ist nicht dies und unser fester Glaube an ein funktionierendes Europa eine gute Grundlage, unsere Gemeinschaft für seine 447 Millionen Menschen mutig und beharrlich weiterzuentwickeln? Packen wir also den Stier bei den Hörnern, so wie es Europa mit dem verwandelten Göttervater getan hat.

Bernd Saur ist Ehrenvorsitzender des Deutschen Philologenverbands Baden-Württemberg

Europäische Säule sozialer Rechte: Kompetenzüberschreitung oder notwendige Anpassung?

Die Europäische Säule sozialer Rechte wurde vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission 2017 proklamiert. Sie enthält 20 Grundprinzipien und Rechte, die für faire und gut funktionierende Arbeitsmärkte und Sozialschutzsysteme von wesentlicher Bedeutung sind. In dem nun veröffentlichten Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte werden die Grundsätze als konkrete Maßnahmen zum Nutzen der Bürger formuliert. Ebenfalls befinden sich in dem Aktionsplan Ziele, die die Mitgliedstaaten bis 2030 erreichen sollen.

Die Verwirklichung des Aktionsplans der Säule sozialer Rechte liegt in der gemeinsamen Verantwortung der EU-Institutionen, der nationalen, regionalen und lokalen Behörden, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft.

Zu den drei Hauptzielen, die bis 2030 erreicht werden sollen, zählt unter anderem, dass mindestens 78 Prozent der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren erwerbstätig sind. Außerdem sollen mindestens 60 Prozent der erwachsenen Bevölkerung bis 2030 jährlich an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Die Anzahl der Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, soll um mindestens 15 Millionen reduziert werden.

Die Kommission setzt sich unter anderem dafür ein, die Mitgliedstaaten bei der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen für eine faire und integrative Erholung von der Covid-19-Krise zu unterstützen. Kurzarbeit und ähnliche Maßnahmen zur Beibehaltung von Arbeitsplätzen haben Arbeitsplätze gerettet und sollen im Sinne der Kommission erforderlichenfalls beibehalten werden. Mit Blick auf die Zeit nach der Pandemie, sieht die Kommission eine vorausschauende Unterstützung für die Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen und hochwertiger Beschäftigung als notwendig an, um einen nachhaltigen Weg in Richtung des für 2030 angestrebten Beschäftigungsziels von 78 % zu ebnet.

Zur Unterstützung eines arbeitsplatzintensiven Aufschwungs in den Mitgliedstaaten nach der COVID-19-Krise legt die Kommission eine Empfehlung zu einer wirksamen aktiven Beschäftigungsförderung (Effective Active Support to Employment, EASE) vor, die eine Orientierungshilfe für die Kombination politischer Maßnahmen und verfügbarer Finanzmittel zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und des Übergangs von einem Arbeitsplatz zum anderen in expandierenden Sektoren, insbesondere in den digitalen und grünen Sektoren, bieten soll.

Um für junge Menschen den Start auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, startete die Kommission außerdem die verstärkte Jugendgarantie, welche eine Orientierungshilfe für eine stabile Arbeitsmarktintegration mit dem Schwerpunkt auf hochwertiger Beschäftigung bietet.

Die Maßnahme wird durch das Instrument NextGenerationEU und den MFR unterstützt, hauptsächlich durch den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) mit Unterstützung förderfähiger Maßnahmen durch die Aufbau- und Resilienzfazilität.

>>> Weiterlesen



Der Bundesvorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion, Ulrich Silberbach, sieht die Verwirklichung des Aktionsplans der Säule sozialer Rechte als ambitioniertes und wichtiges Vorhaben der Kommission. „Der dbb fordert von der Kommission allerdings, dass bei allen beschäftigungs- und

sozialpolitischen Maßnahmen die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Organisation von Arbeit, Beschäftigung und Arbeitsbedingungen berücksichtigt werden müssen. Richtlinien und Maßnahmen sollten sicherstellen, dass die Digitalisierung nicht nur Arbeitgeberinnen, Arbeitgebern und Unternehmen dient sowie den Kundinnen, Kunden und Verbraucherinnen, Verbrauchern, sondern auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.“ Außerdem solle die Kommission den Aktionsplan besser kommunizieren, damit Regierungsvertreter, der öffentliche Dienst sowie Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände mehr Kenntnisse über die Ziele haben. Alle Sozialpartner sollten die Möglichkeit haben, an Konsultationsforen teilzuhaben und die Kommission sollte mehr Gelder für die EU- und nationalen Sozialpartner zur Bewerbung der Säule bereitstellen.

Europäisches Semester: Das Parlament ruft nach Reformen und mehr EU-Kompetenzen

Nach wie vor gilt die Sozialpolitik als eine Domaine Réserve der EU-Mitgliedstaaten. Dennoch widmen die Europäischen Institutionen diesem sensiblen Politikfeld immer größere Aufmerksamkeit. Die 2017 proklamierte Europäische Säule sozialer Rechte und das Europäische Semester der wirtschaftspolitischen Koordinierung gehen eine wirkmächtige Verbindung ein. Das Europäische Parlament verabschiedete am 11. März 2021 eine Entschließung zu den beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekten der jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021.

Das Parlament spricht sich in seiner Entschließung dafür aus, dass Fairness und soziale Rechte im europäischen Sozial- und Wirtschaftsmodell den gleichen Stellenwert erhalten wie makroökonomische Ziele. Reichlich verklausuliert fordert das Parlament eine Überarbeitung des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Für den Schuldenabbau der Mitgliedstaaten seien besonders mit Blick auf die Folgen der Pandemie realistische Ziele festzulegen. Die Abgeordneten betonen die Bedeutung der europäischen Säule sozialer Rechte, des europäischen Grünen Deals und der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung. Entsprechend seien auch die Investitionsvorhaben der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne zu bewerten. Unter letzteren sind die Vorhaben zu verstehen, für die die Regierungen Gelder aus dem zur Bekämpfung der Corona-Folgen eingerichteten 750 Milliarden Euro schweren europäischen Aufbauinstrument abrufen können.

Das Europäische Parlament beobachtet eine Zunahme der sozialen Ungleichgewichte in der EU, nennt hier explizit die Arbeitsmarktlage, Armut, insbesondere Kinderarmut. Daraus leiten die Abgeordneten die Forderung ab, Beschäftigungs- und Sozialpolitik müsse stärker als bisher auf europäischer Ebene koordiniert werden. Dabei könne es nicht nur um die Bereitstellung von finanziellen Mitteln gehen. Das Parlament fordert seine stärkere Einbeziehung in das Europäische Semester, also in den Prozess der wirtschaftspolitischen Koordinierung. Auch die Sozialpartner und andere Akteure der europäischen Zivilgesellschaft seien stärker zu beteiligen. Soziale, geschlechtsbezogene und ökologische Herausforderungen müssten den gleichen Stellenwert erhalten wie die haushaltspolitische Koordinierung.

Die Entschließung ruft dazu auf, die nationalen Sozialsysteme mit Unterstützung der EU zu stärken. Das Parlament betont die Wichtigkeit angemessener und tragfähiger nationaler Rentensysteme und spricht sich zudem für einen gleichberechtigten und allgemeinen Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung aus.

Die Entschließung hebt auch die digitale Kluft beim Zugang zu öffentlichen Diensten kritisch hervor. Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung solle mit finanzieller EU-Unterstützung besonders auf lokaler Ebene vorangetrieben werden. Öffentliche Dienste müssten leichter zugänglich werden. Ausdrücklich genannt werden auch Initiativen für digitale Integration und Datenkompetenz, um sicherzustellen, dass jede und jeder in der EU Zugang zu hochwertigen und benutzerfreundlichen Leistungen der Daseinsvorsorge hat. Gerade die Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen könne dazu beitragen, eine faire Arbeitskräftemobilität zu fördern. Investitionen für den digitalen Wandel müssen aus Sicht einer Mehrheit der EU-Abgeordneten auf allen Ebenen vorangetrieben werden, um Infrastruktur und Vernetzung zu gewährleisten, vor allem auch im Bildungsbereich.



Siglinde Hasse, Geschäftsführerin der Gewerkschaft der Sozialversicherung und stellvertretende Vorsitzende der CESI-Kommission für Beschäftigung und Sozialpolitik: „Wir unterstützen die Initiative des Parlaments dahingehend, dass der politische Rah-

men, den die EU setzt, für Beschäftigung und soziale Aufwärtsbewegung förderlich sein muss. Das ist besonders jetzt wichtig, weil wir alle auch wirtschaftlich und sozial schwer von der Pandemie betroffen sind. Europa unterstützt und ergänzt die Politik der Mitgliedstaaten in der Sozialpolitik, in diesem Licht ist auch die Säule sozialer Rechte zu sehen. Unbeschadet dessen bleiben diese Themen aber je nach Gegenstand den Sozialpartnern und den Parlamenten der Mitgliedstaaten vorbehalten, und das ist auch gut so.“

Neue Strategie für Menschen mit Behinderung: Mehr Teilhabe durch weniger Barrieren

Etwa 87 Millionen Menschen in Europa leben mit einer Form von Behinderung. Noch immer sind sie mit erheblichen Barrieren bei der Teilhabe konfrontiert und haben ein höheres Risiko, von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht zu sein. Um diese Ungleichheit aufzuheben, hat die Europäische Kommission eine neue Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 verabschiedet, die einen Beitrag zum Grundsatz 17 der Europäischen Säule sozialer Rechte leistet.

Die neue Strategie baut auf den Vorgänger, die Europäische Strategie für Menschen mit Behinderungen 2010-2020, auf und legt Schlüsselinitiativen fest, die in den nächsten zehn Jahren umgesetzt werden sollen.

Für die neue Strategie hat die Kommission Vorschläge formuliert, durch die die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen durch die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) verbessert werden sollen. Laut Kommission trägt die Strategie der Vielfalt der Behinderungen Rechnung, die aus der Wechselwirkung zwischen langfristigen und häufig nicht sichtbaren körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen und umweltbedingten Barrieren entstehen. Zudem werde die Tatsache berücksichtigt, dass die Prävalenz von Behinderungen mit zunehmendem Alter steige. So gebe fast die Hälfte der über 65-Jährigen an, eine Teilhabebeeinträchtigung zu haben.

Die Kommission nutzt mit der Strategie die Möglichkeit, das soziale Regelwerk zu aktualisieren und gleichzeitig die Veränderungen, die durch neue gesellschaftliche, technologische und wirtschaftliche Entwicklungen sowie durch die sozioökonomischen Folgen der Pandemie hervorgerufen werden, zu bewältigen. Die Kommission hat bereits damit begonnen, die Grundsätze der Säule in die Tat umzusetzen, indem sie Initiativen wie die Förderung der Jugendbeschäftigung und angemessene Mindestlöhne im Jahr 2020 vorgeschlagen hat.

Mit Blick auf die EU-Rechte wird die Kommission bis Ende 2023 einen Europäischen Behindertenausweis für alle EU-Länder vorschlagen, um die gegenseitige Anerkennung des Behindertenstatus zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern und behinderten Menschen zu helfen, ihr Recht auf Freizügigkeit zu genießen. Die Kommission wird außerdem eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an den Wahlen im Jahr 2023 sicherzustellen.

Bezüglich einer unabhängigen Lebensführung und Autonomie wird die Kommission Leitlinien entwickeln und eine Initi-

ative zur Verbesserung der Sozialdienste für Menschen mit Behinderungen starten.

Im Hinblick auf die Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit zielt die Strategie darauf ab, Menschen mit Behinderungen vor jeglicher Form von Diskriminierung und Gewalt zu schützen und Chancengleichheit und Zugang zu Justiz, Bildung, Kultur, Sport und Tourismus sowie zu allen Gesundheitsdiensten zu gewährleisten.

Wie in der vorangegangenen Strategie wird die Bedeutung von Beschäftigung und Bildung erneut hervorgehoben. Allerdings ist sie dieses Mal eindeutig mit den Verpflichtungen verknüpft, die in dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen festgelegt sind.



Die neue Strategie war auch Thema einer vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) organisierten Debatte mit der EU-Kommissarin für Gleichstellung, Helena Dalli, am 24. März 2021. Die Präsidentin des EWSA, Christa Schweng, sagte in ihrer Eröffnungsrede hierzu: „Wir begrüßen die neue EU-Behindertenstrategie. Rund 87 Millionen Menschen in der EU haben irgendeine Form von Behinderung, und mehr als die Hälfte von ihnen fühlt sich diskriminiert. In diesem Zusammenhang sind die Rechte von Menschen mit Behinderungen für den EWSA äußerst wichtig.“

Sie betonte, dass der EWSA die erste Institution gewesen sei, die 2019 eine Initiativstellungnahme verabschiedet habe, in der eine neue Agenda für die Rechte von Menschen mit Behinderungen gefordert wurde, die vollständig mit der UN-Behindertenrechtskonvention übereinstimmt: „Ich freue mich sehr, dass sich viele der Empfehlungen, die wir damals vorgebracht haben, in der vor einigen Wochen vorgeschlagenen EU-Behindertenstrategie wiederfinden.“

Neue Expertenkommission Öffentlicher Dienst

Die Europäische Union Unabhängiger Gewerkschaften (CESI) hatte immer schon einen Schwerpunkt auf den öffentlichen Sektor gelegt. Der Beitritt der Europäischen Föderation der Öffentlich Bediensteten (Eurofedop) zur CESI vor etwa zehn Jahren hat diesen weiter gestärkt. Das gilt ganz besonders auch für das österreichische Mitglied, die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD). Deren Vorsitzender Norbert Schnedl ist ebenso Vizepräsident der CESI wie der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach. GÖD Vorstandsmitglied Otto Aiglsperger kandidiert nun für das Amt des Präsidenten einer neuen CESI – Expertenkommission Öffentlicher Dienst. Der gebürtige Wiener mit langjähriger Verwaltungserfahrung will sich auf EU-Ebene für mehr sozialen Dialog und eine bessere Finanzierung der öffentlichen Dienste einsetzen.



Der Wiener Gewerkschafter Otto Aiglsperger verstärkt die CESI
© GÖD, 2021

„Ich freue mich auf die Aufgabe in Europa und die Zusammenarbeit mit der CESI-Spitze, besonders mit Generalsekretär Klaus Heeger“, sagt Otto Aiglsperger, der sich im Frühjahr in der konstituierenden Sitzung der neuen Expertenkommission auf Vorschlag des Präsidiums der CESI zur Wahl stellen wird. Aiglsperger kann auf langjährige Erfahrung in der europäischen Zusammenarbeit zurückblicken. Im GÖD-Vorstand ist er insbesondere für Organisationsfragen zuständig. „Dazu gehören auch die IT und die Mitgliederverwaltung, ein oftmals in seiner Bedeutung für die Gewerkschaftsarbeit unterschätzter Bereich“, sagt Aiglsperger.

Bevor er vor gut zehn Jahren für die Gewerkschaftsarbeit freigestellt wurde, war der gelernte Steuerbeamte im österreichischen Bundesfinanzministerium für große Organisationsprojekte wie die Neuaufstellung der Finanzverwaltung nach New Public Management Grundsätzen zuständig. „Es hat nicht geschadet, als Bediensteter auch die Dienstherrenseite zu vertreten. Beide Perspektiven zu kennen und zu ver-

stehen, ist im sozialen Dialog sehr hilfreich“, ist Aiglsperger überzeugt. „Mir ist der europäische soziale Dialog sehr wichtig, hier müssen auch wir unabhängigen Gewerkschaften eine vernehmbare Stimme haben.“

Aiglsperger sieht die Folgen der Corona-Krise mit Sorge. „Die Aufgabendichte hat in praktisch allen Bereichen der Verwaltung weiter zugenommen. Es fehlt in den meisten EU-Staaten an Personal, während die Aufgaben immer mehr werden.“ Die Erwartung der Menschen seien besonders in der Pandemie verständlicherweise groß. „Dieses Virus und seine gesundheitlichen Langzeitfolgen treffen aber auch Kolleginnen und Kollegen in unseren Behörden. Corona macht vor öffentlich Bediensteten nicht halt. Das führt zu einer noch kritischeren Personallage.“ Der designierte Vorsitzende der CESI-Expertenkommission will die Arbeit dieses Gremiums insbesondere auf die finanzielle und personelle Ausstattung der öffentlichen Verwaltung ausrichten. „Wenn wir uns als unabhängige Gewerkschaften in Europa unterhaken und die EU-Institutionen, besonders das Parlament, nutzen, um auf die berechtigten Anliegen unserer Mitglieder aufmerksam zu machen, dann können wir als CESI einiges erreichen.“



© Eduard N. Fiegel/photoflegel.de

Andreas Hemsing, Bundesvorsitzender der komba gewerkschaft, kandidiert als Vizepräsident der CESI-Expertenkommission. Hemsing freut sich auf die Zusammenarbeit mit Otto Aiglsperger: „Der öffentliche Dienst ist mein zu Hause. Als ehemaliger Beschäftigter in Kommunal- und Landesverwaltungen kenne ich seine Stärken und Schwächen. Ich weiß um seine Bedeutung für das Aufrechterhalten der öffentlichen Infrastruktur und setze mich jeden Tag für mehr qualifiziertes, gut ausgebildetes Personal im öffentlichen Dienst ein.“ Die CESI-Expertenkommission verfolgt unter anderem das Ziel, auch im öffentlichen Sektor Wege für einen grenzenlosen EU-Arbeitsmarkt zu finden. „Öffentliche Verwaltungen gibt es europaweit. Wir können gegenseitig von funktionierenden Systemen lernen. Darin sehe ich Potenzial und möchte dazu beitragen, dass gemeinsame Ausbildungsstandards geschaffen und durch wechselseitige Anerkennung von in EU-Staaten erworbenen Qualifikationen auch im öffentlichen Sektor das Recht auf Freizügigkeit gelebt werden kann“, unterstreicht Hemsing seine Motivation.

Lehren aus der Pandemie: Erwartungen des Wirtschafts- und Sozialausschuss zum Wiederaufbau nach Covid-19

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) verabschiedete im März 2021 eine Resolution zum Wiederaufbau nach der Covid-19-Pandemie. Das beratende EU-Organ stellt die organisierte Zivilgesellschaft in den Mittelpunkt der Lehren, die es aus der Corona-Krise zu ziehen gilt. Der EWSA fordert den Sozialgipfel in Porto und die Konferenz über die Zukunft Europas auf, den Menschen in den Mittelpunkt einer Strategie für einen gerechten und nachhaltigen Wiederaufbau zu stellen. Die wirtschaftliche Erholung brauche zivilgesellschaftliches Engagement und einen funktionierenden sozialen Dialog. Séamus Boland, Präsident der Gruppe Vielfalt des EWSA, erklärte, die Erwartungen der organisierten Zivilgesellschaft seien hoch. Es gelte die Werte der Solidarität und des Zusammenhalts, die während der Pandemie an Bedeutung gewonnen hätten, auch für die Zeit danach hochzuhalten.

„Die Zeit ist gekommen, wirtschaftlichen Wohlstand, soziale Teilhabe und Nachhaltigkeit in eine neue Balance zu bringen“, so Boland. Dies könne nur unter zwei Bedingungen gelingen: „Die erste ist eine schlüssige Politik, ein ganzheitlicher, integrierter Politikansatz, der die EU Werte und das Wohlergehen der Menschen befördert.“ Dabei müsse der Fokus klar auf den sozialen Nachhaltigkeitszielen, der Zurückdrängung der Armut sowie einem gerechten grünen und digitalen Übergang der europäischen Gesellschaft liegen. Die zweite Bedingung sei die direkte Beteiligung der Zivilgesellschaft und der Schutz der Grundrechte der europäischen Bürgerinnen und Bürger. Mit Blick auf den Sozialgipfel in Porto und die Konferenz über die Zukunft Europas, die Anfang Mai ihre Arbeit aufnehmen soll, sagte Boland: „Der EWSA und die organisierte europäische Zivilgesellschaft sollten ihre Ambition, ihre Energie und ihre Zeit darauf richten, unser Wachstums- und Verwaltungsmodell in Europa neu zu denken.“

Die Resolution des EWSA formuliert Forderungen für die Zeit nach der Pandemie. Der Ausschuss will nicht nur Lehren aus den Fehlern und Versäumnissen während dieser Ausnahmezeit ziehen, sondern sieht auch neue Zukunftsperspektiven für Europa. Deutliche Kritik übt der Ausschuss an der mangelhaften Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure an den nationalen Aufbauplänen. Nachhaltige wirtschaftliche Erholung und die Heilung der gesellschaftlichen Wunden, die das Virus und die Freiheitsbeschränkungen geschlagen haben, seien nur in einem partnerschaftlichen Zusammenwirken von Politik und Zivilgesellschaft möglich.

Der Ausschuss beklagt die in Europa auf praktisch allen Ebenen unzureichende Digitalisierung. Letztere habe nicht nur die staatliche Handlungsfähigkeit in der Krise geschwächt, sondern auch die Wirksamkeit gesellschaftlicher Akteure limitiert. In einigen Mitgliedstaaten habe zudem der Druck staatlicher Stellen auf unabhängige zivilgesellschaftliche Strukturen erheblich zugenommen. Der zivilgesellschaftliche Raum werde enger, der Populismus bleibe auf dem Vormarsch. Beides bedrohe die Zivilgesellschaft und damit ihre grundlegende Rolle für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Der Ausschuss ruft die organisierte Zivilgesellschaft auf, sich stärker in Europa zu vernetzen, um so mehr Einfluss auf die politische Gestaltung der Zukunft zu gewinnen. Mit Blick auf die in der Pandemie stark gestiegenen öffentlichen Schulden warnt der EWSA implizit vor Kürzungen in der Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements. Dieses brauche eine verlässliche Finanzierung, wenn sie agil, experimentierfreudig und innovativ sein soll. Staatliche Stellen sollten mehr mit Vereinen und Verbänden zusammenarbeiten, um gesellschaftspolitische Ziele besser erreichen zu können. Der Wert bürgerschaftlichen, ehrenamtlichen Engagements, auch in Gewerkschaften, müsse stärker herausgestellt werden. Für die Überwindung der Corona-Krise sei gerade das ganz unverzichtbar.



Séamus Boland ist langjähriges irisches EWSA-Mitglied. Der Gruppenpräsident sieht in der Krise auch eine Chance, das Zusammenleben in Europa besser zu gestalten: „Die Organisationen der Zivilgesellschaft haben während der Pandemie eine entscheidende Rolle

für die Stabilität und das Wohlergehen unseren Gemeinschaften gespielt und Werte wie soziale Solidarität und Zusammenhalt, Zusammenarbeit zwischen den Generationen und Nachhaltigkeit in den Fokus gerückt. Diese Werte müssen ein zentrales Anliegen der politischen Agenda bleiben, und die organisierte Zivilgesellschaft muss eine bedeutsame Rolle bei der Gestaltung der Zeit nach COVID-19 spielen, wenn wir unsere Gemeinschaften nachhaltiger, widerstandsfähiger, gleichberechtigter, produktiver und sozial gerechter machen wollen.“

Europäische Steuerpolitik: EU-Institutionen erhöhen Appelle der Gewerkschaften

Seit 2016 steckte ein Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur Offenlegung von Ertragsteuerinformationen von Unternehmen in den EU-Institutionen fest. Auf Druck von Europäischer Kommission, Parlament, portugiesischer Ratspräsidentschaft und nicht zuletzt Gewerkschaften löste der Ministerrat im Februar seine langjährige Blockadehaltung auf. Nun haben Verhandlungen mit dem mitentscheidenden Europäischen Parlament begonnen. Auch für die CESI ein Zeichen, dass jahrelanges Engagement und Bemühen für mehr Steuertransparenz und -gerechtigkeit in Europa Früchte tragen kann – womöglich gar über den Kommissionsvorschlag hinaus.

Bereits 2016 hatte die Europäische Kommission vorgeschlagen, Unternehmensgruppen mit einem (weltweit konsolidierten) Nettoumsatzvolumen von mehr als 750 Millionen Euro zu verpflichten, den nationalen Steuerbehörden einen jährlichen länderspezifischen Bericht über die entrichtete Ertragsteuer zu übermitteln.

Steuern sollten dort effektiv gezahlt werden, wo Gewinne entstehen, und Steuerverlagerungen verhindert werden. Der Richtlinienvorschlag war die Antwort auf die zwei Jahre zuvor im Zuge der LuxLeaks-Affäre aufgedeckten aggressiven Steuervermeidungsmethoden multinationaler Konzerne wie Apple, Amazon, Pepsi und Ikea. Tatsächlich hatte die Kommission ihren Vorschlag höchst öffentlichkeitswirksam lanciert: Kaum eine Woche zuvor hatten die so genannten Panama Papers der LuxLeaks-Affäre neuen Zündstoff gegeben.

Das Parlament, laut EU-Rechtsgrundlage neben dem Ministerrat Mitgesetzgeber, nahm sich der Angelegenheit schnell an und verabschiedete 2017 seine Verhandlungsposition. Die Mitgliedstaaten hingegen konnten sich nicht einigen; über Jahre blockierte der Ministerrat Verhandlungen mit dem Parlament und verhinderte so eine neue EU-Gesetzgebung für mehr Steuertransparenz und -gerechtigkeit.

Nun ist Bewegung in den Vorgang gekommen: Auf Druck von Europäischer Kommission, Parlament, portugiesischer Ratspräsidentschaft und nicht zuletzt Gewerkschaften rang sich der Ministerrat im Februar durch, seine langjährige Blockadehaltung aufzugeben. Bereits im März haben Verhandlungen mit dem Europaparlament begonnen.

Auch wenn eine Einigung noch aussteht: Nachdem die Fronten im Ministerrat zerbröckelt sind, ist das Moment womög-

lich auf Seiten des Parlaments.

Eine Einigung könnte gar ein wichtiges politisches Zeichen sein, dass Europa auch weitere, dringend notwendige Maßnahmen in der Steuerpolitik meistern kann. Gewerkschaftsverbände wie die CESI ermutigen die Europäische Institutionen jedenfalls eindringlich, nun auch weitere entschiedene Maßnahmen für faire und transparente Besteuerungssysteme anzunehmen, etwa zu einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) oder zur Reduzierung der Mehrwertsteuerlücke. Diese beträgt in Europa momentan geschätzt rund 140 Milliarden Euro – jährlich. Geld, das eigentlich in soziale Gerechtigkeit, den Klimaschutz, die Digitalisierung und in hochwertige öffentliche Dienste und Verwaltungen investiert werden könnte.



Die CESI, der europäische Dachverband des dbb, ist seit 2014 Mitglied der Plattform für verantwortungsvolles Handeln im Steuerwesen, die die Europäische Kommission in Fragen der Steuertransparenz und Steuervermeidung berät.

Als Vertreter von Beschäftigten in Steuerbehörden in Europa nutzt die CESI die Plattform seither, um sich gegenüber den EU-Institutionen für mehr europäische und internationale Kooperation und verbesserte Rahmenbedingungen für Steuerverwaltungen in Fragen der Steuervermeidung einzusetzen. Als Gewerkschaftsspitzenverband in Europa nutzt die CESI darüber hinaus ihre Position als Sozialpartner, um z.B. im Rahmen des Europäischen Semesters die Stimme für gerechtere Steuersysteme zu erheben, in denen multinationale Konzerne mehr zum Steueraufkommen beitragen, das der Staat für hochwertige öffentliche Dienste und soziale Gerechtigkeit einsetzen kann.

Weitere Informationen:

Hendrik Meerkamp
Senior-Referent bei der CESI
meerkamp@cesi.org

Radikalisierungsprävention in Europa

Radikalisierung, die zu gewalttätigem Extremismus und Terrorismus führt, gibt in den EU-Mitgliedstaaten und darüber hinaus großen Anlass zur Sorge. Ziel der Europäischen Kommission ist es, Herausforderungen wie die Verbreitung gewalttätiger extremistischer Ideologien online und offline, die Polarisierung in lokalen Gemeinschaften, den Umgang mit ausländischen terroristischen Kämpfern und ihren Familien, die Radikalisierung in Gefängnissen und die Rehabilitation ehemaliger Straftäter besser zu bewältigen.

Die Kommission sieht Radikalisierung als einen schleichen- den und komplexen Prozess, bei dem sich eine Einzelperson oder eine Gruppe eine radikale Ideologie oder Überzeugung zu eigen macht, die Gewalt akzeptiert, einsetzt oder duldet, um ein bestimmtes politisches oder ideologisches Ziel zu erreichen.

Es handelt sich hierbei zwar um kein neues Phänomen, aber die Trends, Mittel und Muster der Radikalisierung entwickeln sich stetig weiter, weshalb die Reaktionen hierauf angepasst werden müssen. Beispielsweise können Internetplattformen, einschließlich sozialer Medien, von gewaltbereiten Extremisten, terroristischen Gruppen und ihren Sympathisanten missbraucht werden, da sie neue Möglichkeiten zur Mobilisierung, Rekrutierung und Kommunikation bieten.

Die von der EU-Kommission entwickelte Terrorismusbekämpfungsagenda 2020 schlägt eine Reihe von Initiativen vor, um die Mitgliedstaaten in Bereichen der Online-Radikalisierung und Radikalisierung in Gefängnissen zu unterstützen und Wiedereingliederungsmaßnahmen zu fördern.

„Mit der Agenda zur Terrorismusbekämpfung stärken wir die Fähigkeit von Experten, neue Bedrohungen zu antizipieren, wir helfen lokalen Gemeinschaften, Radikalisierung zu verhindern, wir geben Städten die Mittel an die Hand, um öffentliche Räume geeignet zu gestalten und wir sorgen dafür, dass wir schnell und effizienter auf Anschläge und Anschlagversuche reagieren können“, betonte die zuständige Kommissarin für Inneres, Ylva Johansson.

Die Kommission hat 30 Millionen Euro bereitgestellt, um die Mitgliedstaaten im Kampf gegen Radikalisierung zu unterstützen. Diese Mittel kommen zu den 30 Millionen Euro hinzu, die bereits 2019 zur Verfügung gestellt wurden. „Die Prävention ist nach wie vor von zentraler Bedeutung für die Bemühungen der EU-Mitgliedstaaten, die Menschen sicher und die Gesellschaften widerstandsfähig zu halten. Die EU ist weiterhin fest entschlossen, die Arbeit gegen Radikalisierung zu unterstützen, wie diese Finanzierung zeigt“, so Ylva Johansson.

Unter anderem vereinbarte die Kommission im Rahmen der Radikalisierungsprävention mit Facebook, Microsoft, Twitter und YouTube einen Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet, um Nutzerinnen und Nutzern bei der Meldung von Hassreden auf den sozialen Plattformen zu unterstützen und die Koordinierung mit nationalen Behörden zu verbessern. Die vier Plattformen einigten sich darauf, die Mehrheit der Nutzermeldungen innerhalb von 24 Stunden zu prüfen und dabei auch die EU- und nationale Gesetzgebung zu Hassreden zu berücksichtigen. Außerdem verpflichteten sie sich, die als illegal eingestufteten Nachrichten gegebenenfalls zu entfernen. Die vier Unternehmen einigten sich ferner darauf, weiter an der Verbesserung des Feedbacks an die Nutzer zu arbeiten und transparenter zu agieren.



EU-Innenkommissarin Ylva Johansson
© European Commission 2021

Darüber hinaus unterstützt die Kommission die EU-Mitgliedstaaten bei der Entwicklung ihrer Präventionspolitik, indem sie Möglichkeiten zum Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren schafft sowie die Maßnahmen zur Prävention von Radikalisierung stärkt. Beispielsweise erhalten die Mitgliedstaaten durch das Radicalisation Awareness Network eine praktische Unterstützung in Form von Workshops oder durch Beratungsteams.

Der Umgang mit terroristischen und radikalisierten Straftätern ist sowohl für die EU-Mitgliedstaaten als auch für die Kommission ein zentrales Thema. In den letzten Jahren ist die Zahl der Straftäter, die wegen terrorismusbezogener Straftaten verurteilt wurden, in der gesamten EU gestiegen, ebenso wie die Zahl derjenigen, die wegen anderer Straftaten verurteilt wurden, sich aber im Gefängnis radikalisierten.

>>> Weiterlesen

EU-Waldstrategie: Unterstützende Hilfe im Kampf gegen den Klimawandel

Im Rahmen des europäischen Grünen Deals hat die Kommission eine neue EU-Waldstrategie angekündigt. Sie hat laut Kommission zum Ziel, gesunde und widerstandsfähige Wälder zu gewährleisten, die zur biologischen Vielfalt, der Sicherung der Lebensgrundlagen sowie zum Erreichen der Klimaziele beitragen und eine Kreislauf-Bioökonomie unterstützen.

Die neue Waldstrategie, aufbauend auf der Biodiversitätsstrategie, wird sich auf den Schutz, die Wiederherstellung und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder in der EU konzentrieren. Darüber hinaus soll die Strategie der EU dabei helfen, ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen. Sie soll die Grundlage für einen klar etablierten, kohärenten und ganzheitlichen Ansatz für Wälder sorgen, der eine stärkere Führungsrolle der EU auf internationaler Ebene, im Kontext der 2030-Nachhaltigkeitsagenda der Vereinten Nationen, des Pariser Abkommens, des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und des Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung, ermöglicht.

In diesem Zusammenhang hat der Bund Deutscher Forstleute (BDF) ein Positionspapier entwickelt, um die von der Kommission vorgesehene Strategie zu bewerten.

Der BDF erachtet es in diesem Papier als nicht zielführend, dass die EU-Waldstrategie als Bestandteil der EU-Biodiversitätsstrategie behandelt wird. Die Herausforderungen des Klimawandels könne nur bestmöglich bewältigt werden, wenn die nachhaltige Waldbewirtschaftung denselben Stellenwert wie der Schutz der Biodiversität habe. Um die Potentiale einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung für die Erreichung der EU-Klimaschutzziele zu nutzen und gleichzeitig die Wälder fit für den Klimawandel zu machen, sieht der BDF in zentralen Punkten der Waldstrategie Nachbesserungsbedarf.

So betont der BDF, dass effektiver und ganzheitlicher Klima- und Waldschutz nur durch eine weitgehend flächendeckende, nachhaltige und multifunktionale Waldbewirtschaftung möglich ist. Nur diese Form der integrativen Waldbewirtschaftung stelle den nachwachsenden Rohstoff Holz nachhaltig und umweltfreundlich zur Verfügung, erbringe ein Höchstmaß an unterschiedlichen Leistungen für die Gesellschaft, sichere die Biodiversität und leiste einen effektiven Beitrag zum Kampf gegen den Klimawandel.

Außerdem verweist der BDF darauf, dass die Wälder in Europa vom Klimawandel massiv betroffen sein werden. Selbst wenn das 1,5 Grad Ziel erreicht würde, brauche es neben dem Erhalt der heimischen Baumarten auch eine gezielte

Suche nach neuen Baumarten. Nur durch eine Einbringung von resilienten, klimaplastischen Baumarten in Mischung mit vorhandenen Baumarten können die Wälder fit für den Klimawandel gemacht werden.

Ferner macht der BDF darauf aufmerksam, dass weiterhin ein Zielkonflikt zwischen der flächendeckenden nachhaltigen Waldbewirtschaftung als Schlüssel für das Ziel „Klimaneutrales Europa 2050“ und den bestehenden sowie angestrebten Naturschutzanforderungen an die Wälder be-



Ulrich Dohle, Bundvorsitzender des Bund Deutscher Forstleute (BDF): „Wir Forstleute unterstützen die Ziele der EU-Forststrategie. Denn auch wir sind der Meinung, dass unsere Wälder eine Schlüsselrolle spielen, wenn wir das 1,5 Grad Ziel und eine treibhausgas-emissionsfreie EU bis 2050 erreichen wollen.“

Allerdings ist unverständlich, dass die nachhaltige Waldbewirtschaftung als imminent wichtiger Bestandteil der treibhausgas-emissionsfreien Wirtschaft (Bioökonomie) im Green Deal überhaupt nicht erwähnt wird. Und natürlich müssen die multifunktionalen Ziele der Forststrategie auf Augenhöhe mit der Biodiversitätsstrategie betrachtet werden und nicht nachgeordnet.“

stünde. Aus Sicht des BDF braucht es hier multifunktionale Konzepte und keinen Wettstreit der Ideologien.

Der BDF bemängelt außerdem, dass ein Fokussieren auf Nutzungsverzicht oder Flächenstilllegungen dem Ziel der Walderhaltung nicht gerecht werde. So bestünde in vielen Ländern ein repräsentatives Netz von geschützten Wäldern. Dieses brauche nur dort erweitert zu werden, wo für bestimmte Waldformationen noch Defizite bestehen. Dazu gehören auch die letzten europäischen Primärwälder, für die bisher noch kein besonderer Schutzstatus besteht. Die Strategie solle klare Rahmenbedingungen sowohl in der Definition solcher Wälder als auch in Bezug auf deren Ausweisung bieten.